

KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO ROBERT HEINZ

Gutachtauftrag – inklusive Abtretung Erfüllungshalber



Amtl. Kennzeichen (Geschädigter) _____

Name Auftraggeber (Geschädigter) _____

Vollständige Anschrift _____

Schadenfall vom _____

Unfallort _____

Gutachten-Nr. _____

E-Mail Adresse _____

Amtl. Kennzeichen. (Unfallgegner) _____

Versicherungsschein-Nr. _____

Schaden-Nr. _____

Versicherung _____

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich das **Kfz-Sachverständigenbüro Robert Heinz** beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Die BVS-K-Honorarbefragung 2020 gilt als vereinbart. Die Nebenkosten werden in Anlehnung an das JVEG kalkuliert.

Jede weitere Stellungnahme zum Gutachten oder anderweitige Tätigkeiten erfolgen zu einem pauschalen Stundenlohn von 90,- € netto, Fahrkosten von € 0,80 netto pro km hin-zurück, Schreibkosten pro Seite 1,80 € netto, Fotokosten von 2,00 € netto. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Die BVS-K-Honorarbefragung 2020 habe ich in Kopie erhalten. Weiterhin bevollmächtige ich den Gutachter, Aufträge in meinem Namen zu erteilen, wenn dies zur Erstellung des Gutachtens erforderlich ist. Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten des beauftragten Sachverständigen aus dem genannten Unfall erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des Unfallbeteiligten Fahrzeugs an den Sachverständigen ab.

Der Sachverständige nimmt diese Abtretung an.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen. Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Zahlungseingänge vom Versicherer, Halter, dem Fahrer werden jedoch auf die Forderung gegen mich angerechnet. Im Umfang durch mich geleisteter Zahlungen überträgt das Kfz-Sachverständigenbüro (als Zessionar) den Anspruch auf Erstattung der Gutachterkosten an mich zurück.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Auftraggeber
